



Vorlage der Verwaltung für den Magistrat der Stadt Felsberg

Datum: 27.05.2026

VL-50/2026

Beratungsfolge	Termin
Magistrat der Stadt Felsberg	01.06.2026
Haupt - und Finanzausschuss	16.06.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg	25.06.2026

Thema: **Personelle Unterstützung im Rahmen des Programms KommUnity
und Personalentwicklung im Fachbereich Finanzen**

Sachverhalt:

Im Rahmen des Programmes KommUnity bietet das Land Hessen den Kommunen für zwei Jahre Unterstützung durch Personal der Hessischen Finanzverwaltung (Steuer-, Bau- oder Immobilienverwaltung) an. Die Kommunen erhalten qualifiziertes Personal und zahlen dank des KommUnity-Rabatts nur 70 Prozent der Personalkosten. Neben der personellen Unterstützung bringt dies eine nennenswerte finanzielle Entlastung.

Im Hinblick auf das absehbare Ende der aktiven Dienstzeit der Fachbereichsleitung Finanzen (Fachbereichsleiter und stellvertretende Fachbereichsleiterin) Ende 2029 und die Problematik qualifiziertes Personal insbesondere im kommunalen Finanzsektor zu gewinnen hat die Stadt Felsberg Interesse bekundet.

Mit Schreiben vom 17.04.2026 hat die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main den Einsatz einer Steuerinspektorin (Eingangsbesoldungsstufe Beamtin im gehobenen Dienst) zum frühestmöglichen Zeitpunkt genehmigt.

In einem „Kennenlerngespräch“ am 20.05.2026 hat sich die Interessentin persönlich vorgestellt. Sie beabsichtigt aus privater Veranlassung ihren Wohnort nach Gensungen zu verlegen und ist an der möglichen Abordnung zur Stadt Felsberg sehr interessiert. Nach Schilderung des Aufgabenspektrums und der Entwicklungsperspektive im Fachbereich wäre sie grundsätzlich auch offen im Anschluss an die zweijährige Abordnung eine vollständige Versetzung zur Stadt Felsberg zu beantragen, soweit gegenseitiges Einvernehmen besteht.

Für die Stadt Felsberg bietet sich über dieses Programm die Möglichkeit eine qualifizierte Mitarbeiterin mit dem Studienabschluss Diplom-Finanzwirt, für zwei Jahre als personelle Unterstützung mit 41 Wochenstunden zu gewinnen.

Da die Stadtkasse wegen Teilzeitbeschäftigung einer Mitarbeiterin mit 19 Stunden unterbesetzt ist und sich zusätzlich von August 2026 bis Juli 2029 zwei Mitarbeiter des Fachbereiches Finanzen im Studium zum Verwaltungsfachwirt befinden und somit insgesamt wöchentlich mit 16 Stunden nicht im Dienst sind, könnte diese Gesamtdefizit von 35 Stunden durch die neue Mitarbeiterin kompensiert werden. Weiterhin kann parallel die Einarbeitung in die Tätigkeit der Fachbereichsleitung Finanzen erfolgen.

Soweit man mit der Qualität und Quantität der Arbeitsleistung und mit ihrer Persönlichkeit zufrieden ist, könnte perspektivisch in 2028 eine Übernahme der Beamtin erfolgen, mit dem Ziel bis 2029 eine umfassende Einarbeitung in die Tätigkeit der Fachbereichsleitung erreicht zu haben.

Nach § 3 der beigefügten Vereinbarung betragen die an das Land zu erstattenden Personalkosten pauschal 31.500 € im Jahr, zzgl. des gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungszuschlages von 30% der Ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

Ausgehend von einem Dienstbeginn zum 01.08.2026 ergäbe sich ein anteiliger Betrag von $(31.500 \text{ €} / 12 \text{ Monate} * 5 \text{ Monate}) = 13.125 \text{ €}$ zzgl. des gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungszuschlages von 30% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge (circa $1.070 \text{ €} * 5 \text{ Monate}$) = 5.350 €, insgesamt somit 18.475 €.

Die diese Personalkostenerstattung an das Land im Haushalt 2026 nicht eingeplant ist, ist der Betrag von 18.475 €. als außerplanmäßiger Aufwand bereitzustellen.

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:

Haushaltsmittel für Personalkostenerstattungen an das Land sind im Haushalt 2026 nicht eingeplant und unterliegen als außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Felsberg über eine zeitlich befristete personelle Unterstützung im Rahmen des Programmes KommUnity für die vorgeschlagene Steuerinspektorin wird zum 01.08.2026 abgeschlossen.

Der Personalkostenerstattung an das Land Hessen in Höhe von 18.475 € wird als außerplanmäßiger Aufwand nach § 100 HGO zugestimmt.

Anlage(n):

(1) KommUnity_Vereinbarung Land Hessen KommUnity

Abstimmung:	Ja _____	Nein _____	Enthaltung _____
-------------	----------	------------	------------------